

Arbeitsplan

Entsprechend den unter „Entwicklungsziele“ genannten Prioritäten werden in der nächsten Zeit bevorzugt die sich aus dem neuen Schulgesetz ergebenden Notwendigkeiten (und Möglichkeiten) in Angriff genommen. Parallel und teilweise in inhaltlicher Verschränkung dazu müssen die aus den Erkenntnissen des Schulentwicklungsplans resultierenden Maßnahmen beraten und beschlossen werden. Diese Belange sind so komplex und in der arbeitsmäßigen Bewältigung so umfangreich, dass sie einen Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit und Kraft an sich binden werden.

All dies entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, die Entwicklung der im Schulprogramm schon mit längerer Tradition verankerten Elemente voranzutreiben. Dies kann wie in der Vergangenheit in Form von kontinuierlichen und bedarfsorientierten Beratungen geschehen. In dem Zusammenhang bekommen die Fachkonferenzen den Auftrag, die sie betreffenden Punkte des Schulprogramms in jeder ihrer Sitzungen als Tagesordnungspunkt zu behandeln, um entweder den gegenwärtig formulierten Stand als den noch gültigen zu bestätigen oder aber zu aktualisieren und als Beratungsgegenstand in die zuständigen Entscheidungsgremien zu überweisen.

Die „Steuergruppe“ beobachtet und begleitet die Entwicklung des Schulprogramms und legt in Abstimmung mit der Schulleitung (,die in der „Steuergruppe“ naturgemäß vertreten ist,) Empfehlungen für das weitere Vorgehen fest.